

richt erhalten haben, müssen dann nicht diesen Schülern die betreffenden Abschnitte für immer fremd bleiben? — Ein Buch, welches eine bloße Skizze der Wissenschaft enthält, pflegt für die meisten Schüler nach dem Abgange von der Schule bald das Interesse zu verlieren und wird nicht selten schon unmittelbar beim Austritte aus der Schule als überflüssiger Ballast beseitigt. In der Regel wird dann auch die Beschäftigung mit der betreffenden Wissenschaft für immer abgeschlossen. Der Verfasser wünscht dagegen, daß das vorliegende Lehrbuch für den Schüler auch nach dem Abgange von der Schule noch bleibenden Werth behalten, und daß der früher nach diesem Lehrbuche Unterrichtete, auch in einer spätern Stellung, als Beamter oder Geschäftsmann, in dem ihm lieb gewordenen und bekannten Schulbuche Belehrung suchen und finden möge.

Dieses Lehrbuch unterscheidet sich von der Mehrzahl der physikalischen Lehrbücher gleichen Umfanges in dem Umstande, daß in demselben die Naturerscheinungen, sowohl die sogenannten Meteore, welche durch die ungestörte Wirksamkeit der Natur herbeigeführt werden, als auch die durch menschliche Thätigkeit im gewöhnlichen bürgerlichen Leben veranlaßten Naturproceße, vorzugsweise berücksichtigt sind. Von den Lesern, welchen der Verfasser dieses Lehrbuch hauptsächlich bestimmt hat, steht den Wenigsten die Benutzung kostbarer physikalischer Instrumente zu Gebote. Dasselbe gilt auch von der bei Weitem größeren Zahl der Schüler nach ihrem Eintritte ins bürgerliche Leben, als Geistliche, Richter, Aerzte u. s. w. Alle aber sehen sich täglich und stündlich von den mannigfaltigsten Erscheinungen umgeben, in denen die geheimen Kräfte der Natur ihre Wirksamkeit offenbaren. Diese Erscheinungen nun unter bestimmte Gesetze zusammenzufassen und so in die Mannigfaltigkeit derselben Uebersicht und Zusammenhang zu bringen, glaubt der Verfasser als das erste Ziel, nach welchem derselbe bei Abfassung dieses Lehrbuches für seine Leser und Schüler gestrebt hat, und die Erweckung des Sinnes und die Befähigung für verständige Naturbeobachtung als das zweite bezeichnen zu müssen. Dagegen hat auf solche Leser, welche zur Ausübung eines be-